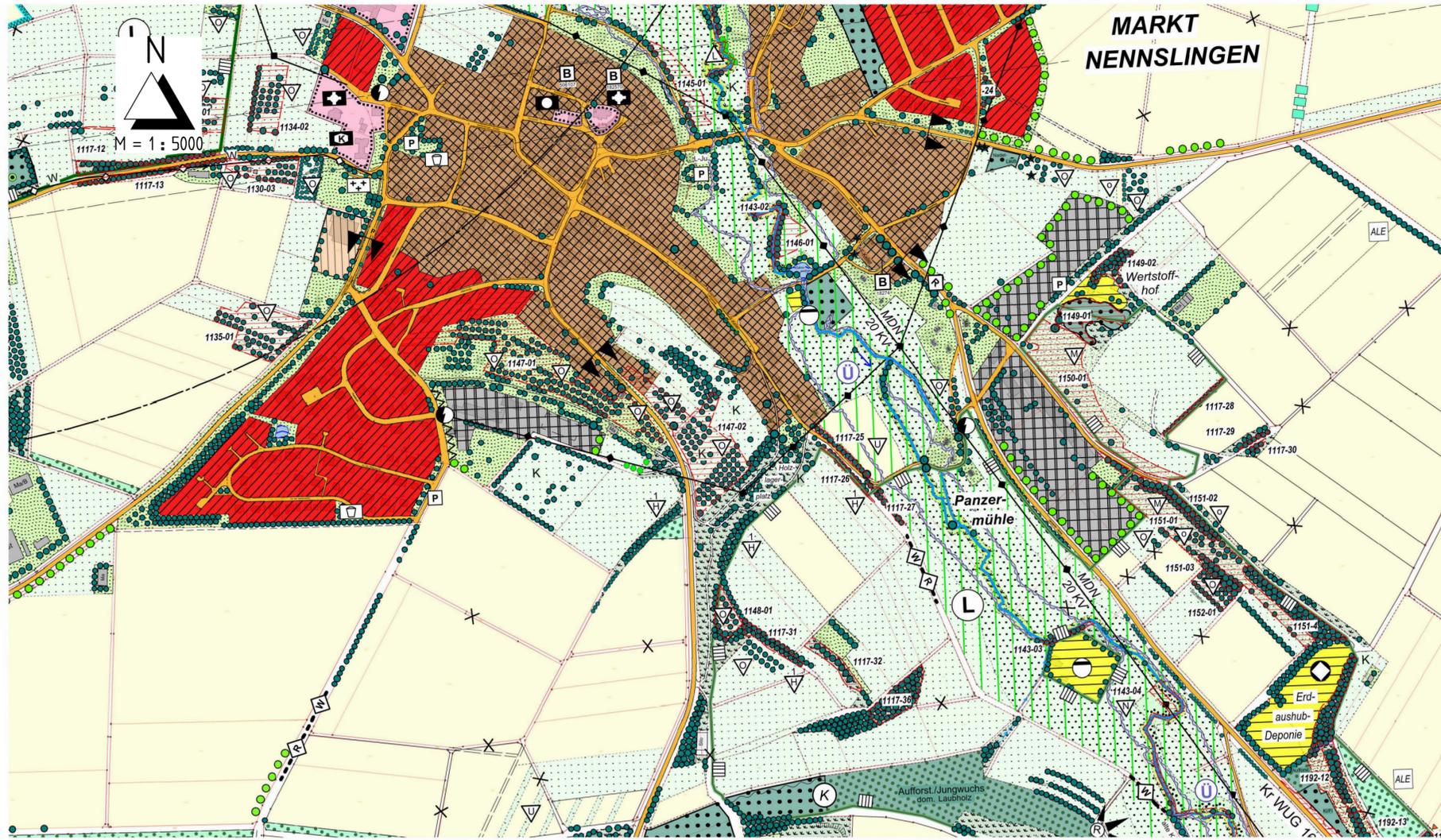


# Bisher rechtsgültiger Flächennutzungsplan



## Verfahrensvermerk

- Der Marktgemeinderat von Nennslingen hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Nennslingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Nennslingen, den \_\_\_\_\_  
Bernd Drescher, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Das Landratsamt Weißenburg - Gunzenhausen \_\_\_\_\_ hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt  
Nennslingen, den \_\_\_\_\_  
Bernd Drescher, Erster Bürgermeister (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Nennslingen, den \_\_\_\_\_  
Bernd Drescher, Erster Bürgermeister (Siegel)

# 11. Änderung des Flächennutzungsplans



## Zeichenerklärung für Änderung

- Gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft: Dauergrünland
- Eingrünung von Bauflächen
- Abgrenzung der Änderungsbereiche



# Markt Nennslingen

## 11. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Nennslingen"

ENTWURF

**KLOS**  
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6 Fon: 09175 / 7970 - 0  
91174 Spalt Fax: 09175 / 7970 - 50  
www.ib-klos.de Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 14.02.2023

geändert: 20.07.2023

C. Klos, Dipl.-Ing.